

**//PRESSEINFORMATION//**

32/2016

2. Dezember 2016

## **GEW fordert Rücknahme betriebsbedingter Änderungskündigungen**

**Saarbrücken** – Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, fordert die Arbeiterwohlfahrt auf, die betriebsbedingten Änderungskündigungen der pädagogischen Fachkräfte an der Förderschule am Ökosee in Dillingen umgehend zurückzunehmen.

Nach Ansicht der GEW liegen keine betrieblichen Gründe vor, die eine betriebsbedingte Änderungskündigung rechtfertigen. Die an der Dillinger Förderschule tätigen pädagogischen Fachkräfte, erhielten in der dritten Novemberwoche ein Kündigungsschreiben aus betriebsbedingten Gründen zum 30.06.2017. Gleichzeitig wurde ihnen angeboten, das Arbeitsverhältnis unter veränderten Bedingungen ab dem 01.07.2017 fortzusetzen.

Die Pädagogischen Fachkräfte der Schule sollten sich mit der Änderung des Arbeitsvertrages verpflichten, während der unterrichtsfreien Zeit Ferienangebote der AWO im Umfang von 20 Arbeitstagen durchzuführen.

Die der Kündigung vorausgegangene Anordnung zur Durchführung von Ferienangeboten während der unterrichtsfreien Zeit stellt nach Ansicht der GEW einen klaren Verstoß gegen den Arbeitsvertrag dar. Lehrkräfte sind zwar verpflichtet, in den Ferien aus dienstlichen Gründen in zumutbarem Umfang zur Verfügung zu stehen, wobei auch die Anwesenheit in der Schule angeordnet werden kann. Es muss sich hierbei aber um Tätigkeiten handeln, die sich vor allem aus der Stellung einer Lehrkraft als Mitglied des Lehrerkollegiums und Teil der Schulorganisation ergeben. Wie das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 13.01.2016 (10 AZR 672/14) entschieden hat, ist der Einsatz in der Tagesstätte zur Ferienbetreuung eben nicht als Teil des Schulbetriebs zu sehen. Eine auf die Ferienzeit befristete Zuweisung von Tätigkeiten außerhalb des Schulbetriebs ist daher nicht zulässig, selbst wenn diese gleichwertig wären.

„Die betriebsbedingte Kündigung mit dem gleichzeitigen Angebot das Arbeitsverhältnis unter geänderten Bedingungen fortzusetzen bedeutet für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine erhebliche Arbeitszeiterhöhung“, so das Fazit des GEW-Landesvorsitzenden Thomas Bock

Auch die Elternvertretung der Förderschule am Ökosee zeigte sich empört über das Vorgehen der AWO. Sie betrachtet es als Herabwürdigung der ihrer Ansicht nach herausragend guten Arbeit der betroffenen Mitarbeiter. Die Eltern fürchten, dass einige Mitarbeiter die Kündigung akzeptieren könnten und dadurch erhebliche Nachteile für ihre Kinder entstünden. ■